

Nr. 53-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Thöny MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Stöckl (Nr. 53-ANF der Beilagen) betreffend den Regionalen Strukturplan für den
ambulanten Bereich und die Primärversorgungszentren im Bundesland Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Thöny MBA betreffend
den Regionalen Strukturplan für den ambulanten Bereich und die Primärversorgungszentren
im Bundesland Salzburg vom 19. September 2018 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wurde der RSG auf Grundlage des ÖSG 2017 überarbeitet?

Der ambulante regionale Strukturplan Gesundheit Salzburg (RSG Salzburg ambulant) wurde
auf Grundlage des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2017 (ÖSG 2017 aktuelle Fas-
sung 29. Juni 2018) überarbeitet.

Zu Frage 1.1.: Wenn nein, warum nicht?

-

Zu Frage 1.2.: Wenn ja, wann wird der neue RSG für das Bundesland Salzburg beschlossen
und veröffentlicht?

Der ambulante regionale Strukturplan Gesundheit Salzburg 2025 (RSG Salzburg ambulant
2025) soll am 22. November 2018 in der Sitzung der Landeszielsteuerungskommission be-
schlossen werden.

Die Kund- und Verbindlichmachung erfolgt voraussichtlich im 1. Halbjahr 2019 durch Verord-
nung der Gesundheitsplanungs GmbH.

Zu Frage 2: In welchen Bezirken bzw. Gemeinden werden die fünf Primärversorgungseinhei-
ten im Bundesland Salzburg eingerichtet?

Es wird angestrebt, mindestens fünf Primärversorgungseinheiten bis zum Jahr 2025 zu entwi-
ckeln. Die genauen Standorte stehen noch nicht fest und werden auch im RSG nicht explizit
genannt.

Zu Frage 3: Wie ist der aktuelle Stand der Planung zu den jeweiligen Primärversorgungszentren und wann ist die Inbetriebnahme geplant? (Es wird um Auflistung je Standort der Primärversorgungseinheit ersucht.)

Die zukünftigen Standorte der Primärversorgungseinheiten werden im Rahmen der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit festgelegt.

Zu Frage 4: Welche Fachbereiche werden in den jeweiligen Primärversorgungszentren geplant bzw. untergebracht? (Es wird um Auflistung je Standort der Primärversorgungseinheit ersucht.)

Die zukünftigen Primärversorgungseinheiten (PVE) werden gemäß den Vorgaben des Primärversorgungsgesetzes (PrimVG 2017) i.d.g.F. aufgebaut.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 31. Oktober 2018

Dr. Stöckl eh.